

Vermögenswirksame Leistungen geschenktes Geld für euch

Der BR möchte euch über folgendes informieren.

Vermögenswirksame Leistungen sind Leistungen des Arbeitgebers, die als Teil des Gehalts gezahlt werden. Diese Leistung zahlt ihr in einen „Sparplan eurer Wahl“ ein.

Diese Leistung des Arbeitgebers ist in unserem aktuellen Lohn- u. Gehaltstarif wie folgt geregelt.

Alle Mitarbeiter, einschließlich der Auszubildenden, erhalten nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 12 vollen Kalendermonaten je Kalendermonat folgende Sätze/Beträge:

♦ Bis zu einer Betriebszugehörigkeit von	3 Jahren	= 13,29 €
♦ Bis zu einer Betriebszugehörigkeit von	7 Jahren	= 19,94 €
♦ Bis zu einer Betriebszugehörigkeit von	9 Jahren	= 26,59 €
♦ Ab dem 10. Jahr der Betriebszugehörigkeit		= 39,88 €

Wird das Betriebszugehörigkeitsjahr im Laufe eines Monats vollendet, so wird der höhere Satz der vermögenswirksamen Leistungen ab Beginn des darauffolgenden Monats bezahlt.

Teilzeitbeschäftigte, soweit sie mind. 50% der regelmäßigen monatlichen tariflichen Arbeitszeit von 167 Std. leisten, haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst. Beispiel bei 20 Wochenarbeitsstunden und einer Betriebszugehörigkeit von 7 Jahren $19,94 \text{ €} : 167 \times 86 \text{ Std.} = 10,26 \text{ €}$. Diesen Betrag (10,26 €) erhaltet ihr dann monatlich vom Arbeitgeber.

In welchem „Sparprodukt/Sparvertrag“ ihr das Geld anlegt, bleibt euch selbst überlassen. Der Staat fördert verschiedene Sparformen, diese Förderung ist abhängig von der Anlageform (Form des gewählten Vertrages) und natürlich von eurem steuerpflichtigen Einkommen.

Solltet ihr Fragen dazu haben, wir helfen euch gerne.

Euer
Betriebsrat